

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Wiesenttal

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wiesenttal folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wiesenttal vom 30.04.2008, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 01.12.2017

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Wiesenttal (BGS-WAS) vom 30.04.2008 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 Verbrauchsgebühr erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr beträgt 1,86 € pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wiesenttal, 02.12.2020

gez. Marco Trautner, 1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung ist mit ihrem Wortlaut Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 24.11.2020

Die Änderungssatzung vom 25.11.2020 wurde im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 11.12.2020 amtlich bekanntgemacht.